

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter **Ausgabe**

Nr. 30

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 27. Juli 1928.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Bahnhöfe kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

29. Jahrg.

Wert und Wollen.

Köln sieht in diesem Jahre gelegentlich der „Pressa“ viele Kongresse. Manche sind schon verrauscht, viele folgen noch. Ob alle den Wert, ob alle den Eindruck hinterließen, wie der Intern. Kongress der kath. Arbeitervereine? Aus Wien, der Schweiz, aus den Niederlanden, England, Brüssel, Frankreich und Polen, auch aus allen Teilen von u n s e r e s Vaterlandes waren Delegierte herbeigezogen. Nicht zum Festfeiern, sondern zu ernster Arbeit. Vorzüglichen Reden folgte die Tat: die Gründung der Internationale! Die große Kundgebung im Kölner Gürzenich, dem Festsaal der Stadt Köln, der Geschlechter kommen und gehen sah, voller Geschichte, voller Überlieferung, war überwältigend.

Dr. Sonnenschein formte in aufpeitschender Festrede Wert und Wollen der kath. Arbeitervereine. Seine Vortragsweise, sein Stil rissen fort. Hören wir ihn selbst, er sagte es so:

„So ist es schon. Wir quälen uns, seit Raffael die Stanzen ausmalte. Seit die Renaissancepäpste die Kuppel Michelangelos wölbten. Seit die Banken in Genua den ersten Kapitalismus gründeten. Das neue Geschlecht wuchs auf. Es suchte seine Formen. Es fand sie nicht. Es hat sie bis heute nicht gefunden.“

An dieser Form arbeiteten neben uns die Sozialisten. Neben Ketteler, der geniale Cassale. Aus anderem Boden als wir. Hätten sie im Atem des hl. Franziskus gelebt, wir stünden heute nicht im Florattkämpfe mit ihnen. So aber stehen wir als eigene Bewegung. Als Konkurrenz neben ihnen. Sie sind geboren dort, wo Christus gestorben ist. Sie haben ihn nur im Sarge gesehen. Im Sarge eines Staatschristentums, das sie nie lebendig, nie gotisch erfüllte. Wir aber glauben, daß dieser Christus nie gestorben ist. Wir wollen des Instrumentes nicht entbehren, das er der Welt gebracht hat. Das Reich Gottes, das er gründete, ist uns eine Realität. So gehen wir mit ihm unsere Wege.

Ich soll zusammenfassen, welche Berufung das katholische Proletariat der Welt hat. „Wert und Wollen“ der katholischen Arbeiterbewegung. Die sich in diesen Tagen zur ersten Internationale von Köln zusammenschloß.

Ihr erster Beruf liegt in der Wirtschaft. Das Problem heißt: „Kapital und Arbeit“. Marx, der Rheinländer, schrieb darüber sein klassisches Buch. Hitze, der Westfale, quälte sich im Schatten des Camposanto an der gleichen Antagonie. Es ist wenig gesagt, wenn wir formalistisch betonen, kapitalistische Arbeitsmethode sei erlaubt. Die Welt brauche, irgendwann und irgendwo, des Privateigentums an Produktionsmitteln. Um hanseatisch vorwärts zu schreiten. Die Sozialisierung stumpfe ab und bemege die großen Instinkte der Menschheit nicht. Darüber hinaus verlangt christlich-soziales Programm die Erfüllung dieser Technik mit dem Geiste Christi. Ihre Umwandlung, aus dem Monotonismus von heute zur vollendeten Anerkennung der Menschenwürde. Die Hissung der Flagge der Nächstenliebe. Des großen, schon altjüdischen Gedankens: Im Mittelpunkt der Dinge und der Schöpfung der Mensch! Ich bin heute morgen von Neuf nach Dormagen gefahren. Von Berlin nach Köln. Am Hahnenfeld irgendwo ein Kreuz. Das ist Erlebnis, war das auch am letzten Sonntag in der katholischen Wende, die Kreuze zwischen den Dörfern. Aber das ist noch keine Lösung. Der katholische Tyssen zwischen seinen heidnischen Kollegen. Der Arbeitsminister, ein Geistlicher, zwischen den Ministern der Volkspartei, noch keine Lösung. Der Herrgottswinkel des Kreuzes in das Klubzimmer der Generaldirektoren gesetzt. Noch keine Lösung. Die moderne Christusstatue in Boyen am Denkmal der Italiener keine Lösung. Die Lösung muß tiefer sein. Der Kapitalismus von heute umgeformt zu sozialer Idee!

Ihr zweiter Beruf liegt in der Politik. Das heißt im Staate. Wir rufen nach Ihrer politischen Mitarbeit! Das ist ein schwerer Gang. Sie haben schon Führer aus Ihren Reihen erzeugt. In der Politik des Innern läßt sich die Arbeit leisten. Wie verammelt ist Ihnen das Ministerium des Außern. Was dazu gehört, diesen Gestus zu besitzen! Die Ahnenreihe! Die Haltung der Glieder und des Geistes! Ein demokratischer Staat will die Heranziehung aller Gruppen, die zu ihm gehören. Sie sollen fortfahren, den Staat innerlich, demokratisch zu gestalten. Sie

sollen Ihre besten Kräfte geben. Seine Autorität stärken. Er soll das Vertrauen der Masse haben. Der Staat ist nicht gegen die Masse. Sie befehlen ihn. Geben ihm seine besten Kräfte. Den spartanischen Geist! Der sparsam ist. Der sauber ist. Der nicht zu den Schiebern geht. Der sich restlos und uneigennützig der großen Gemeinschaft schenkt. Wenn Sie, das Proletariat des Reiches, noch unberührtes Volk sind, dann erlebt der Staat an Ihnen seine Wiedergeburt. Wir wollen ihn hochachten, wie die Bürger der Schweiz ihren Staat über alles stellen.

Ihr dritter Beruf liegt in der Kultur. Zu diesem Berufe sind heute schon schwere Dinge gesagt worden. Ich will sie in drei Programme aufteilen: Sie sollen teilnehmen! Sie sollen mitschaffen! Sie sollen erneuern! Das hat der Weihbischof Kölns gesagt. Erneuern. Wie leicht ist dieses Wort geleiert. Wie unendlich tief sind seine Perspektiven. Die katholische Arbeiterschaft des Reiches soll prägen, soll erneuern. Anteilnehmen. Wir stehen so abseits. Immer noch alle eroberten Rechte ersetzen nicht die freiwilligen. Die spontane Anerkennung. Es reicht nicht, bei den Wahlen den Handdruck der andern zu erleben. Das miserios super tumban barnie. Mitleid über den Stand, über den Staat, ein inneres Gefühl mit allem, was zerbrach. Dieses Gefühl geht über jeden Stand hinaus. Wir wollen uns zu diesem wachhalten. Jenseits des Proletariats wachsen wieder neue Schichten. Unser Herz soll ihnen offen sein. „Neue Schichten, die nicht Maschine sein wollen.“

Prägen! Haben wir dazu noch die Kraft? Die Kultur der Großstädte, die die Intellektuellen zersetzt haben. Sind wir noch dieses primitiven Geistes voll? Den das Volkslied atmet, wenn es gegen die Schlagler der Jägerstraße vorgeht.

Zustimmung und Mißfallen, Sorgen und Bedenken standen Pate an der Wiege des „Arbeitsgerichtsgesetzes“, welches am 23. Dezember 1926 beschlossen, am 1. Juli 1927 in Wirksamkeit getreten ist. Die Tätigkeit dieses neuen Zweiges unserer deutschen Rechtspflege war beträchtlich genug, um nach einem abgelaufenen Jahr rückblickend Betrachtungen zu veranlassen. Es ist natürlich unmöglich, heute schon ein abschließendes Werturteil über die praktische Bewährung der Arbeitsgerichte zu fällen. Sicher aber kann man sagen, daß sie sich sehr gut eingespielet haben. Daran ändern auch gelegentliche Entgleisungen einzelner Arbeitsgerichte nichts, selbst wenn hier und da wirkliche Fehlurteile entstanden sind. Unbestritten ist wohl, daß auch ordentliche Gerichte nicht immer und jedesmal die Unfehlbarkeit erlassener Urteile beanspruchen und nicht umsonst ist die Meinung von einer vorhandenen Justizkrise im Volke weit verbreitet. Festzuhalten ist allerdings: Das Recht ist nicht für sich da! Eine nur dialektische Handhabung der Gesetze durch ein ausschließliches Berufsjuristentum ist abzulehnen. Trotz Bindung durch Gesetz läßt die Rechtsprechung doch Freiheiten zu. Das Recht muß mit dem Leben gehen, muß mit der neueren Entwicklung Schritt halten. Wo hätte das Recht mehr Ursache, den Ansehensverlust an den Schritt der Zeit zu suchen, als im Arbeitsrecht. Der heraufdrängende Arbeiterstand hat vielfach kein Verständnis für überalterte Formen und Anschauungen, will aus der ihm bisher zuteil gewordenen stiefmütterlichen Behandlung durch das Recht heraus, schöpft selber neues Recht. Wenn schon der frühere Reichsminister der Justiz, Schiffer, gelegentlich einer juristischen Schulungswoche für Referendare zugab, daß gewisse Vorwürfe gegen unsere heutige Rechtspflege berechtigt sind, dann hat Regierung und Parlament alle Ursache, schnell nach dem Rechten zu sehen. Als einen solchen mit Recht erhobenen Vorwurf bezeichnete er den, daß die formelle Gesetzgebung nicht mehr dem Leben angepaßt sei. Recht und Leben seien in unserer Zeit beinahe vollständig voneinander getrennt. Unsere Justiz sei infolge der Spaltung zwischen Recht und Leben ein Fremdkörper in unserm Volk geworden. Wenn diese bittere Wahrheit nicht ausgesprochen werde, dann komme das daher, daß man sich an diesen Zustand schon allmählich gewöhnt habe.

Der Richter sei erst Mensch, dann Jurist! Man kann behaupten, daß in der Arbeitsgerichtsbarkeit dieser Forderung Rechnung getragen ist und daß die vorhin erwähnten, gegen unsere ordentliche Rechtspflege erhobenen Anklagen sich nicht auf die Arbeits-

Erneuern! Der Weihbischof hat von den Aposteln gesprochen, die Arbeiter waren. Paulus war Intellektueller. War Privatdozent. War Journalist. Abgeordneter, irgendwie. Versammlungsredner. Aber die anderen waren Leute des Volkes. Petrus vor allem. Wißt ihr, wie er das marmorne Rom verließ? Oben am Janikel traf er den Herrn. Die marmorne Stadt, die heidnische, schreckte ihn: er wird dieses Babylon nie zu christlicher Kultur bewegen. „So werde ich selbst“, sagt der Herr, „wiederum den Hügel hinabsteigen“, Rom soll Rom werden. Da erschrak der Primas und ging mit unüberwindbarem Gottvertrauen an die Arbeit des Apostels.

Diese Lösung ist keine Lösung der Organisation. Standesvereine sind recht. Aber sie sollen organisch wachsen. Sie sollen die neuzeitliche Seelsorge darstellen. Ergänzen. Sie sollen nach Neuordnung der Dinge drängen. Diese Neuordnung wächst. Aus vitaler Kraft. Wir quälen uns vier Jahrhunderte schon um diese Neuordnung der Dinge. Wir können sie nicht klar genug sehen. In der Welt wird siegen das leninische Rom oder das leninische Moskau. Der Handschlag der Seeleute des „Kraffin“ in die Hand der gefährten Nobles ist der Handschlag des bolschewistischen Moskau in die Hand des faschistischen Roms. Darüber hinaus brauchen wir den Handschlag in die Hände des katholischen Rom. Das ist der Endkampf dieses Jahrhunderts. Moskau oder Rom. Laßt uns diesen Beruf nicht im Schlafe empfangen. Sondern in vollendeter Wachheit. Das sei der Sinn der Internationale von Köln. Gott segne die christliche Arbeit!

Nicht endenwollender Beifall als Bekräftigung des geleisteten Treuschwures katholischer Arbeiter. Unsere Glückwünsche zur Tagung, unser aufrichtiges Glück — auf zum Erfolg.

Nach einem Jahr.

Arbeitsgerichte sind Sondergerichte. So wie die Kammern für Handelsachen eine Sondergerichtsbarkeit im Rahmen der ordentlichen Rechtspflege für bestimmte Schichten der Bevölkerung darstellen, sind die Arbeitsgerichte Sondergerichte für die große und zahlenmäßig größte Schicht der Arbeitnehmer. Sie stellen in dieser Art nichts grundsätzlich Neues dar, sondern sind doch das Erbe der vordem vorhandenen kommunalen Gerichtsbarkeit, die sich in über 30-jähriger Tätigkeit bereits das Vertrauen der Bevölkerung erworben hatte. Es drückt sich wohl eine gesetzliche Anerkennung dieses Vertrauens in der im Arbeitsgerichtsgesetz festgelegten umfassenderen Zuständigkeit aus. Der besondere Vorzug des Arbeitsgerichtsgesetzes ist der mit Erfolg beschrittene Weg einer Vereinheitlichung der Rechtspflege in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Diese gewollte Rechtseinheit fand in der Eingliederung der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte als Staatsgerichte und des Reichsarbeitsgerichtes in das Reichsgericht ihren besonderen Ausdruck.

Die Frage nach der Bewährung der Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Laienrichtern kann am besten von diesen selbst beantwortet werden. Die Einarbeitung der Arbeitsgerichtsbehörden hat sich ohne Reibungen vollzogen. Berufs- und Laienrichter sind mit dem besten Willen, einer großen und guten Sache zu dienen, an die Lösung der ihnen gestellten Aufgabe herangegangen und dieser gute Wille hat zweifellos seine Früchte gezeitigt. Das Richterbewußtsein der Laienrichter ist in ausgeprägtem Maße vorhanden. Die Zweifler, die dieses Vorhandensein höchstens schwach vertreten glaubten, sind glänzend widerlegt. Nicht das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu irgendeiner Organisation, sondern der Wille und die Überzeugung, berufen zu sein, Recht zu sprechen, befehle vor allen Dingen die Laienrichter aus dem Arbeiterstande.

Es ist allerdings ein wohl zu Beginn der Arbeitsgerichtspraxis nicht vermeidbarer Ubelstand vorhanden gewesen, der sich aus der Zersplitterung arbeitsrechtlicher Bestimmungen ergab und aus der notwendigen Umstellung, die manche der als Vorsitzende berufenen Berufsrichter vornehmen mußten. Die verflossene Zeit hat aber bereits diese Mängel behoben. Die Beschäftigung mit der arbeitsrechtlichen Disziplin

gerichtsbarkeit beziehen. Im Gegenteil: Trotz des erst kurzen Bestehens haben sich die Arbeitsgerichte nicht nur das Vertrauen der Arbeitgeber und der Arbeitererschaft, sondern der ganzen Öffentlichkeit erworben.

Es ist allerdings ein wohl zu Beginn der Arbeitsgerichtspraxis nicht vermeidbarer Ubelstand vorhanden gewesen, der sich aus der Zersplitterung arbeitsrechtlicher Bestimmungen ergab und aus der notwendigen Umstellung, die manche der als Vorsitzende berufenen Berufsrichter vornehmen mußten. Die verflossene Zeit hat aber bereits diese Mängel behoben. Die Beschäftigung mit der arbeitsrechtlichen Disziplin

und die Behandlung praktischer Rechtsfälle haben bei Vorsitzenden und Laienrichtern Veranlassung zu eifriger Beschäftigung mit der fraglichen Materie gegeben. Beide, Berufs- und Laienrichter, fanden sich auf der Grundlage des aus dem Leben stammenden und sich am praktischen Leben ständig erneuernden Rechtes des Volkes zusammen. Um zukünftig bei der Bestellung von Vorsitzenden für die Arbeitsgerichte größere Möglichkeiten zu schaffen, wird der Ausbildung richterlichen Nachwuchses doch schon erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. In großangelegter Weise hat beispielsweise die preussische Justizverwaltung Vorkehrungen getroffen durch Überweisung von Referendaren an die Arbeitsgerichte zur Einarbeitung und durch Einrichtung von arbeitsrechtlichen Sonderkursen. Zu letzteren möchten wir als wünschenswert auch die Heranziehung von Sachverständigen Referenten aus der Arbeiterbewegung anregen.

Die arbeitsrechtliche Literatur ist im Verlauf der letzten Zeit laminenartig angeschwollen. Berufene und andere glauben durch Herausgabe einschlägiger Schriften einem, oft nur von ihnen erkanntem Bedürfnis abhelfen zu müssen. Weniger, manchmal auch gemeinverständlicher, wäre mehr. Für die Schulung der ehrenamtlichen Richter wird in den Reihen der Arbeiterorganisationen sehr viel getan. Nicht nur die Zustellung geeigneter Zeitschriften zum Studium, sondern auch besondere Schulungskurse für Arbeitsrichter in oft erheblichem Ausmaße suchen die notwendigen Rechts- und Gesetzeskenntnisse für eine fachgemäße Ausübung des Richteramtes zu vermitteln. Leider kann oft infolge der mangelnden geldlichen Voraussetzungen beim Einzelnen in nicht noch umfassenderer Weise diese Schulungsarbeit durchgeführt werden. Ob es nicht auch hier angezeigt wäre, unter einem besonderen Stattitel beim Ministerium der Justiz derartige private Bestrebungen zu unterstützen, wenn man die Fortbildung der Laienrichter nicht ganz übernehmen will, wäre zu prüfen. An einer Rechtspflege, die wie die Arbeitsgerichtsbarkeit sich des Vertrauens der Beteiligten weitestgehend erfreut, hätte der Staat, der für die Ausbildung der Berufsjuristen sehr erhebliche Aufwendungen macht, besonderes Interesse. Dieses Vertrauen wird aber eine weitere Stärkung erfahren, wenn es gelingt, Berufs- und Laienrichter zu durchgebildeten Kennern und Kennern des Arbeitsrechtes heranzubilden. Nicht nur als rechtspredendes Organ haben Berufs- und Laienrichter im Verlauf dieses Jahres wertvolle Arbeit geleistet. Auch in den

zur Verwaltung der Gerichte berufenen Körperschaften haben insbesondere die Beisitzerausschüsse ihre Daseinsberechtigung dargetan. Durch die Errichtung der Beisitzerausschüsse ist der Gedanke der sozialen Selbstverwaltung in der Arbeitsrechtspflege neu eingeführt und durch manche wertvolle Anregung, die von diesen Ausschüssen ausgegangen der Arbeitsrechtspflege sehr förderlich war, ist die Institution der Beisitzerausschüsse gerechtfertigt.

Wünsche, die insbesondere auch aus unseren Kreisen bei der diesjährigen Tagung des Arbeitsgerichtsverbandes laut geworden sind, harren immer noch der Erfüllung. Kleinere Dinge, vielleicht auch Außerlichkeiten, die aber gerade im Hinblick auf den Charakter der Arbeitsgerichte als Staatsgerichte wohl der Beachtung und endlichen Regelung bedürfen.

Reichsjustizminister a. D. Schiffer, den wir schon einmal zitierten, bezeichnet als einen der Hauptgründe für die vorhandene Justizkrise die Überflutung durch fremdes Recht, das in fremder Sprache geschrieben auf deutsche Verhältnisse nicht zugeschnitten war. Die Aufnahme des römischen Rechts müsse unter diesem Gesichtswinkel als unheilvoll bezeichnet werden. Die anerkanntesten Vorteile, die dieses römische Recht in anderer Beziehung auszeichnen, seien mit der Zertrümmerung der Volksverbundenheit zu teuer erkauft. Das römische Recht im ursprünglichen Sinne wäre nicht mehr vorhanden, aber dialektische Methode und die überfeinerte Technik seien geblieben. Daher bestehe der merkwürdige Zustand, daß unser eigenes Recht nach dem Aussterben des römischen Rechtes ein solches mit fremder Technik geworden sei. Die ernste Krise unseres Rechts würden wir erst dann überwinden können, wenn es gelingen könnte, den bösen Dreiklang: **Volksfremdheit des Rechts-, Rechtsfremdheit des Volkes — Weltfremdheit des Richters** — zu beseitigen.

Im Arbeitsrecht, in der arbeitsrechtlichen Praxis der Arbeitsgerichte, finden sich erfolgversprechende Ansätze einer Gesundung unserer Rechtspflege. Wie auf manchem anderen Gebiet möge auch im bürgerlichen Recht die Gesundung von unten her, aus der Schicht der Arbeitnehmer, kommen. Sollte das Arbeitsrecht und die Arbeitsgerichtsbarkeit durch ihre Erfahrungen und Lehren diese Gesundung herbeiführen helfen, so könnte uns das nur mit besonderer Genugtuung erfüllen. In diesem Sinne soll unser Streben nie erlahmen.

laufen worden ist, wird eine Neuorientierung erfolgen. „Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens hat lediglich zur Folge, daß Deutschland völkerrechtlich daran gebunden ist“, erklärt Wissell.

Er widerlegt damit in aller Deutlichkeit die agitatorischen Behauptungen der Sozialdemokraten, daß die Ratifizierung Deutschlands endlich „den allgemeinen Achtstundentag bringen“ und die gegenwärtige Differenzierung der Arbeitszeit beseitigen wird. Wissell ist nicht gesonnen (und seine bisherige Tätigkeit als Schlichter ließ es nicht erwarten), in der Frage der Verbindlichkeitserklärung die Wünsche auf die „Befreiung von der staatlichen Schlichtungszwangspolitik“, die von sozialistischer und Arbeitgeberseite laut geworden sind, zu erfüllen. In seinen Ausführungen über das Schlichtungswesen deckt er Brauns Stellungnahme und bisherige Schlichtungstätigkeit voll und ganz. — Die sozialistische Presse schweigt sich darüber freilich verächtlich aus. Sie schweigt auch über seine Erklärungen zur Wohnungs politik, mit denen er die Beibehaltung der jetzigen Mittelaufbringung (Hauszinssteuer!) bis 1935 fordert. Sie schweigt weiter auch über die Ausführungen Wissells, mit denen er die Zusammenhänge zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik hervorhob.

Wissells Programm ist eine Absage an alle Agitationspolitiker in der eigenen sozialdemokratischen Partei. — Ob er über die Arbeitszeitregelung und den Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes, über die Arbeitslosenversicherung und das Schlichtungswesen, über die Kriegsofopfer- und Hinterbliebenenversorgung oder über die Aufwendungen und Verwaltungskosten der Reichsversorgung spricht — immer wieder zeigen seine Erklärungen mehr oder minder deutlich die Erkenntnis von der realen **Fundierung der Sozialpolitik** und die Anerkennung der bisherigen sozialpolitischen Erfolge Dr. Brauns. Und selbst seine erste Amtshandlung, über die er als Ausklang seiner Erklärungen stolz berichtet: seine Dienstanweisung über den Verkehr der Versorgungsstellen mit den Kriegsofopfern, ist lediglich die Bezugnahme auf den Erlaß seines Vorgängers Dr. Brauns.

Wissells Programm ist Brauns bisherige Politik. Die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft, ganz besonders die christlichen Gewerkschaftler, werden diese Tatsache und die programmatischen Erklärungen Wissells entsprechend beachten müssen. Sie sind die beste Antwort auf die Agitation der Sozialdemokratie.

Der Kurs seines Vorgängers.

Der neue Reichsarbeitsminister Wissell hat in einer Pressekonferenz sein sozialpolitisches Programm entwickelt. Wer erwartet hatte, daß unter der sozialistischen Führung der Regierung und des Reichsarbeitsministeriums die deutsche Sozialpolitik einen neuen Kurs erhalten werde, ist enttäuscht worden. Die programmatischen Erklärungen des neuen Reichsarbeitsministers Wissell waren eine von Objektivität getragene Anerkennung der Brauns'schen Sozialpolitik. Und die Sozialpolitik Wissells wird die Fortführung der Sozialpolitik Dr. Brauns sein.

Die Ausführungen des Ministers ließen darüber keinen Zweifel. Auf den von Dr. Brauns geschaffenen Grundlagen wird weiter gearbeitet werden und Wissell ist sich darüber klar, daß wenig Hoffnung besteht, durch seine künftige sozialpolitische Tätigkeit als Reichsarbeitsminister parteipolitische Vorbeeren zu ernten. Seine Erklärungen zeigen das mit aller Deutlichkeit. Weder in der Frage der Arbeitszeitgesetzgebung noch im Schlichtungswesen, gegen das gerade von der sozialdemokratischen Partei, während Brauns Minister war, wiederholt Sturm ge-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 22.—28. Juli 1928 der 30. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Abrechnung 2. Quartal 1928.

Noch sind nicht alle Abrechnungen bei der Hauptkasse eingegangen. Umgehende Erledigung ist aus Gründen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung notwendig.

Die Glode im Hause Benedikt.

Erzählung von Max Karl Böttcher.

(Fortf. und Schluß).

Wie leblos lag Heinrich Benedikt da. Der junge Bursche holte kaltes Quellwasser herbei, rieb dem Herrn Stirn und Schläfe, zog seinen eigenen Rock aus und knüllte ihn zu einem Kissen zusammen und schob den Wulst unter des Verunglückten Haupt. Endlich schlug dieser die Augen auf, sah, daß rechts und links von ihm Holzwände waren — die Gebetsbänke —, sah das Altarbild vor sich, sah die brennenden Kerzen zu seinen Häupten, schrie auf und fuhr empor und rief: „Ich liege im Sarge und lebe doch!“

Da trat Weir hervor. — „Ihr liegt nicht im Sarge, Herr! Ihr seid verunglückt, ich fand Euch an der Stiege, die zur Totenglocke führt und brachte Euch hierher.“

„Und die Totenglocke hat mich gerufen?“ stieß Heinrich Benedikt hervor, und seine Augen hingen angstgeweitert an Weir.

„Gerufen hat sie, Herr, gerade um Mitternacht! Ob sie aber Euch gerufen hat — wer kann das wissen?“

„Ja — ja! Sie meint mich! — Mich hat sie gerufen, und so muß ich sterben!“

Weir schweig und sah ernst zu seinem Herrn hernieder.

„So sprich doch, Weir! Muß ich sterben?“

„Das weiß nur Gott, Herr!“

Da fiel der Alte mit einem Seufzer zurück, doch bald raffte er sich wieder auf, umklammerte mit beiden Händen den jungen Burschen und zog ihn zu sich herab und flüsterte: „Sage, Weir, sage mir, daß ich nicht sterben muß. Ich gebe Dir, was Du verlangst, aber sage mir, daß ich nicht sterben muß, denn mir graut vor dem Tode!“

Den Burschen überließ ein Schauer vor der Todesnot des Mannes. Sanft machte er sich los und sagte: „Wie kann ich das sagen, Herr Benedikt! Das steht alles in Gottes Hand!“

„Ja, Du hast recht, das steht in Gottes Hand! Aber Du kannst mir vielleicht sagen, was ich tun muß, daß ich noch nicht sterbe.“

„Herr, wie kann ich das wissen, ich, ein armer, dummer, fortgejagter Müllerknappel!“

„Du bist nicht fortgejagt, Weir! Du, sei nicht so störrisch, Jungel! Du bleibst in der Mühle, ich verpfeife es Dir, ich, der Mühlherr Heinrich Benedikt, und Du sollst auch

mehr Lohn haben, aber eins sage mir, was ich noch zu tun habe, ehe ich sterbe!“

„Da gäbe es noch allerhand zu tun, Herr Benedikt!“

„Allerhand?! — Weir, — Jungel! Was denkst Du, soviele Zeit habe ich nicht mehr. Du weißt doch, die Glocke da droben hat gerufen um Mitternacht!“

„Die Glocke muß doch nicht Euch gemeint haben, Herr! Und hat sie wirklich Euch gemeint, so läßt sie Euch sicher noch Zeit, Gutes zu verrichten, was not wärel!“

„Ja, ich will noch verrichten, was not tut! — Höre, du Glocke da droben, laß mir noch Zeit, ich will noch schaffen, was gut ist, ehe ich sterbe!“ rief er laut und bitend und seine Stimme war weich und mild und lind. Und zum Müllerburschen gewandt, sagte er: „Und nun sprich, was Du meinst, das ich tun soll!“

„Du ruft fürs erste den Lukas heim, Euren Sohn!“

Der Alte schwieg darauf verstockt. Da erwachte ein Morgenwind aus Schlupf und Hag im Felsgewirr und fuhr mit scharfer Hand über den Glockenstahl im Turme, und das Glöcklein fing leise, leise an zu singen, ein wehes Lied von Scheiden und Sterben. Das hörten die beiden einsamen Menschen im Kapellenhause, und der Alte wimmerte und schrie: „Ja doch, Glocke, ich will es ja tun. Der Lukas soll heimkommen, aber schweige Du doch still da droben! Hörst Du, Weir, der Lukas wird morgen heimgeholt, oder übermorgen vielleicht...“

„Warum erst morgen oder übermorgen, Herr? Ihr hörtet doch, daß die Glocke jürrt und grollt und soeben mahnte!“

„Ja, sie ist mir gram, die Glocke! Also dann meinestwegen sofort den Lukas heimholen, er ist in der Marschallmühle als Müllergesell!“

„Gut, Herr, doch das ist noch nicht alles.“

„Noch nicht alles?! Ja, was wollt Ihr denn noch von mir? Du und die Glocke. Ihr seid mir nicht gut!“

„Scheltet mich, Herr Benedikt, aber die Glocke nicht!“ rief der Bursche barsch und dann kurz: „Also, Lukas wird heimgeholt und bekommt sofort das Regiment in der Sägemühle sowohl wie auch in der Kornmühle, Ihr, Herr, behaltet dafür Vieh- und Feldwirtschaft unter Eurem Regiment.“

„Ja, so seht Ihr aus, mich in den Mühlen kaltstellen! Abgekartete Sache! Oho, noch lebe ich und noch bin ich Herr! Und daß Du es nur weißt: Ich pfeife auf das Gewinsel der Glocke da droben das nur alte Weiber und dumme Burschen in Furcht versetzt!“ schrie Benedikt und

richtete sich hoch und sein Blick war müd und mild, aber just im selben Augenblick fuhr wieder ein Windlein durch die Schallöhren des Glöckenturmes und ließ plötzlich das Glöcklein laut aufstöhnen und heftig schallen. Da hielt sich der Alte die Ohren zu und brach wieder zusammen.

„Erpreßer!“ winselte er. —

„Nun packte den Müllerburschen, der ein guter, braver Mensch war, das Mitleid mit dem Mühlherrn, der ihn drei Jahre hindurch beschimpft, geschlagen und gepeinigt hatte. Er setzte sich zu ihm, stützte ihn mit seinen Schultern und sprach leise zu ihm, wie man einem kranken Kinde zuspricht, bis das Eis wich um des Alten Herz. Er nickte ein paarmal zustimmend zu der Rede Weirs, und als dieser nun am Schluß sagte: „Und damit Ihr dereinst ruhig sterben könnt, so holt nicht nur Lukas zurück und gebt ihm die Mühlen zur Verwaltung, sondern laßt auch die Maria Benedikt, Eures Bruders Weib, aus dem Armenstübel zu Codtenmann, wo sie in Barmherzigkeit aufgenommen wurde, zu Euch auf den Hof holen! Gönn dem armen siechen Weibe noch ein paar friedliche Jahre! Glaub mir, das wird Euch hochangerechnet da droben, Herr Benedikt!“

„Hoch angerechnet, meinst Du, Weir! — Das könnt ich wohl brauchen! Der Herr Gott, scheint's mir, ist nicht gut auf mich zu sprechen, und durch die Glocke spricht er mit mir!“ — Und nach langem Sinnen: „So sei es, Weir! Der Lukas auf den Hof und die alte Schwägerin auch! Und der Lukas mag die beiden Mühlen übernehmen!“ Nun nickte er noch ein paarmal mit dem Kopfe, und dann schlief er ein, übermannt von der Aufregung der letzten Stunden.

Bebutjam bettete ihn der treue Mühlknappe auf die Bank, dann eilte er zu Tal, weckte das Gesinde, erzählte alles, was sich zugefallen hatte, daß nun Lukas der Herr sei und sie nicht davongehen sollten.

Auf einer Trage holten sie nun den alten Mann herab und Weir eilte in das Dorf, den Arzt zu holen, während sich der Obermüller aufmachte und im Wäglein aus der zwei Stunden entfernten Marschallmühle den Lukas Benedikt zurückbrachte. Am Nachmittag traf auch das alte Weiblein, die Maria Benedikt, im Mühlhause ein, und nun umstanden Sohn und Schwägerin und Weir des alten Mühlherrn Bett. Freundlich, aber wortlos schaute der bisher so harte Mann auf seine einzigen Verwandten.

dann nickte er ihnen zu und rief: „Gut, daß Ihr da seid! Die Glocke von St. Peter hat es so gewünscht!“

Und friedlich schlummerte er hinüber, ein mildes Pächel auf dem Antlitz. —

Mitte September beginnt in Königswinter ein Gewerkschaftskursus für junge strebsame Gewerkschaftler im Alter von 20 bis 25 Jahren. Die Kosten des Kursus (Fahrt, Verpflegung und ein kleines Taschengeld) trägt die Hauptkassa. Verbandsmitglieder, die geneigt sind, an dem Kursus teilzunehmen, werden gebeten, ein selbstgeschriebenes kurzes Bewerbungsschreiben, ihren Lebenslauf, ihr Bild und ihr Mitgliedsbuch der Zentrale in Köln bis Ende Juli einzusenden. Über die Zulassung geht den Bewerbern später Mitteilung zu.

Berichte aus den Zahlstellen.

Essen. Die Verwaltungsstelle Essen veranstaltet für ihre Mitglieder und deren Familienangehörige am Sonntag, den 5. August, einen Ausflug zu dem niederrheinischen Städtchen Xanten. Allen Teilnehmern an diesem Ausflug diene hiermit zur Nachricht, daß der Zug morgens 8.39 Uhr von Essen Hauptbahnhof abfährt nach Ruhrort, Ankunft 9.27 Uhr. Abfahrt des Dampfers spätestens 9.45 Uhr. Die Rückfahrt von Xanten wird an Ort und Stelle bekannt gegeben. Sie erfolgt aber so rechtzeitig, daß die Anschlusszüge in Duisburg/Ruhrort noch von allen Teilnehmern erreicht werden können. Die Kollegen aus den Vororten, die nicht von Essen abfahren, müssen die Züge deshalb so wählen, daß sie spätestens 9.30 Uhr in Ruhrort eintreffen. Da sich wider Erwarten fast 600 Teilnehmer zu diesem Ausflug gemeldet und die Schiffskarten bereits bezahlt haben, muß der Verkauf weiterer Karten endgültig eingestellt werden. Mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse des Schiffes sind jegliche Bemühungen zur Erlangung weiterer Karten zwecklos. Wegen der großen Teilnehmerzahl werden die Kollegen in ihrem eignen Interesse gebeten, soweit sie in Xanten Mittagessen wünschen, dieses der Geschäftsstelle sofort nach Bekanntwerden dieser Notiz mitzuteilen. Andernfalls kann keine Gewähr für ordnungsgemäße Bedienung in dem Lokal zu Xanten übernommen werden. Eine besondere Benachrichtigung kann der großen Zahl wegen nicht mehr erfolgen und wird deshalb dringend um Beachtung des Vorstehenden gebeten.

Gewerkschaftliches.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Österreich. Die christlichen Gewerkschaften Österreichs hatten von jeher einen besonders schweren Stand gegenüber den sozialistischen Gewerkschaften. Dennoch haben sie, wie die christlichen Gewerkschaften der übrigen Länder, im Jahre 1927 eine beachtliche Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Sie stiegen von 76 112 auf 78 906, also um 3,7 Prozent. Von den Mitgliedern sind 49 975 männliche und 28 931 weibliche. Seit 1919 erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 30 725 auf 78 906. Den Höchststand verzeichnet das Jahr 1928 mit 80 128 Mitgliedern. Nimmt man die männlichen Mitglieder für sich, so wurde im Jahre 1927 der Höchststand erreicht. Die sozialistischen Gewerkschaften Österreichs geben augenblicklich 773 000 Mitglieder in 51 Verbänden an.

Die christlichen Gewerkschaften Belgiens. Auf dem 8. Kongress des christlichen Gewerkschaftsverbandes Belgiens, der kürzlich in Gent stattfand, berichtete der Direktor des Generalsekretariats der christlich-sozialen Institutionen, Senator Rutte, über die Fortschritte der christlichen Gewerkschaften Belgiens. Während sie 1901 nur 11 000 Mitglieder hatten, ist die Zahl im Jahre 1925 auf 172 841 gewachsen. Im vergangenen Jahre wurden 25 000 neue Mitglieder aufgenommen und mehrere für sich allein stehende christliche Gewerkschaftsgruppen, unter anderem die der Textilarbeiter mit 50 000 Mitgliedern, schlossen sich dem Zentralverbande an. Ganz besonders erfreulich ist das Anwachsen der Bewegung unter der Arbeiterjugend.

Australien. Arbeitszeit in der Möbelindustrie und der Fabrikation von landwirtschaftlichen Geräten. I.A.B. Auf Grund eines Schiedspruches hat es das Bundesschiedsgericht abgelehnt, die normale wöchentliche Arbeitszeit in der Möbelindustrie von 48 auf 44 Stunden herabzusetzen. In der gleichen Sitzung hat das Schiedsgericht einstimmig abgelehnt, die wöchentliche Arbeitszeit der in der Fabrikation von landwirtschaftlichen Geräten beschäftigten Mechaniker von 48 auf 44 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Das Schiedsgericht war der Auffassung, daß in dieser Industrie für die Mechaniker dieselbe Arbeitszeit erforderlich ist, wie für die übrigen Arbeiter.

Streikstatistik für das 1. Quartal 1928.

Die Ergebnisse der deutschen Streikstatistik, die soeben von dem Statistischen Reichsamte vorgelegt werden, geben ein gutes Spiegelbild der teilweise recht heftigen Auseinandersetzungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um die Jahreswende. Es fällt auf, daß die jetzigen Ergebnisse für das 4. Vierteljahr von dem vor einigen Monaten mitgeteilten Ergebnis stark abweichen. So sind z. B. über ein Drittel mehr Arbeitstage, als ursprünglich gemeldet wurde, verlorengegangen, und zwar hat sich die Zahl der ausgesperrten Tage allein verdoppelt. Überwogen im Jahresviertel 1927 an dem Arbeitstageverlust gemessen

noch die Aussperrungen, so zeigt das erste Vierteljahr 1928 einen merkwürdigen Umschwung, wie folgende Aufstellung im einzelnen veranschaulicht:

	Zahl	Betroffene		Berl. Arbeitst.
		Betriebe	Arbeitnehmer	
Streiks				
1928, 1. Vierteljahr	118	895	64 677	1 117 038
1927, 4. Vierteljahr	198	2 428	110 400	936 662
Aussperrungen				
1928, 1. Vierteljahr	7	24	490	8 460
1927, 4. Vierteljahr	57	834	71 083	1 283 302

Der rapide Rückgang der Aussperrungen auf nur 8460 verlorene Arbeitstage, sieben Bewegungen in 24 Betrieben mit noch nicht 500 betroffenen Arbeitnehmern wird wahrscheinlich zum Teil durch die Vorläufigkeit der Ergebnisse zu erklären sein.

Andererseits ist es verständlich, daß in der damaligen Hochkonjunktur die Arbeitnehmer angriffslustiger waren und ihren Forderungen auch notfalls durch Streik nachzuhelfen suchten. Im Hinblick auf die letzten Jahre erscheint aber eine Ziffer von 1,1 Millionen durch Streik verlorener Arbeitstage noch immer maßvoll. Das Friedensjahr 1926 mit im ganzen nur 1,4 Millionen verlorener Arbeitstage bildet ja eine wirtschaftlich durch die große Krise zu erklärende Ausnahme. Die vorläufigen Ergebnisse des ersten Vierteljahres 1928 liegen mit 1,12 Millionen Tagen unter dem letzten Vierteljahr 1927 mit 2,2 Millionen Tagen. Die Zahl der Bewegungen, der betroffenen Betriebe und der betroffenen Arbeitnehmer war gleichfalls sehr viel geringer.

Der Streitgegenstand betraf im ersten Vierteljahr 1928 überwiegend den Arbeitslohn (968 000 verlorene Arbeitstage) und verschiedene Tarifvertragsforderungen (130 000 verlorene Arbeitstage). Die nach verlorenen Arbeitstagen gerichtete Erfolgsstatistik weist für die Arbeitnehmer hauptsächlich „teilweisen“ und für die wenigen Aussperrungen überwiegend „keinen“ Erfolg auf. Der Schauplatz der Arbeitskämpfe waren mit mehr als der Hälfte der verlorenen Arbeitstage die Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik, mit etwa einem Viertel der Tage das Verkehrswesen und außerdem die Eisen- und Metallgewinnung, der Maschinenbau, die Textilindustrie und das Holz- und Schnitzstoffgewerbe.

Kundschau.

Vom Sinn der Wirtschaft. Auf der 48. Vollversammlung des deutschen Industrie- und Handelstages sprach dessen Erstes geschäftsführendes Präsidialmitglied Reichswirtschaftsminister a. D. Dr. Hamm zur deutschen Wirtschaftspolitik. Es wäre nur zu wünschen, daß seine Gedanken sich stärker in den Reihen der deutschen Unternehmer durchsetzen. Er führte u. a. aus: „Eine Untersuchung des Völkerbundes zeigt, daß die Bewegung der Bevölkerung mit der Bewegung von Produktion und Handel in untrennbarem Zusammenhang steht. Dies beweist, daß der Mensch, das Maß aller Dinge, auch das Maß der Wirtschaft, der Produktion und des Außenhandels bestimmt. Wenn wir an das Wachstum der slawischen Völker, an die Enge unseres Raumes und wiederum an die Leere wichtiger Gebiete dieses engen Raumes denken, so liegen darin ernste Sorgen und Mahnungen. Denn was wäre deutsche Volkswirtschaft ohne starkes, wachsendes deutsches Volk? Damit ist Ziel und Sinn der deutschen Wirtschaft bezeichnet... Aber die Vorstellung, daß Wirtschaft Pflicht und nicht Selbstzweck, ist unzählbar vielen geblieben. Sie will und muß höheren und höchsten Zwecken dienen, in erster Linie dem Menschen, und nicht etwa nur einer dünnen Oberschicht, sondern in der Gesamtheit des Volkes.“ Aus dieser Gesinnung findet Dr. Hamm auch eine andere Einstellung zum Lohnproblem, als sie sonst in Arbeitgeberkreisen üblich ist: „Auch in der Arbeiterchaft lebt Verbundenheit mit dem Werk. Worum es geht, ist der Anteil am Ertrag. Das darf nicht ohne weiteres als Materialismus gescholten werden. Streben nach besseren Lebensbedingungen ist eng verbunden mit Kultur und Leistung. Aber die Grenzen des Möglichen werden oft in einem, man möchte sagen, schrankenlosen Vertrauen auf das, was die Wirtschaft leisten kann, übersehen.“ Über die Grenzen des Möglichen in der Lohnfrage wird man sich verständigen können, wenn die Verhandlungen darüber in dem Geiste geführt werden, von dem die Ausführungen Dr. Hammes getragen wurden. Diesen Geist haben die christlichen Gewerkschaften bisher mit Bedauern vermisst. Wird der sich seiner Verantwortung für das Gemeinsame bewußte Unternehmer in Zukunft den „Nur-Arbeitgeber“ überwinden?
E. Glimm.

Der Generalagent über die deutsche Lohnpolitik. Im Bericht vom 7. Juni sagt Parker Gilbert unter dem Kapitel „Deutschlands Wirtschaftslage“ u. a. folgendes:

Diese und andere Lohnsteigerungen würden, wenn sie auf gesunden Entwicklungen beruhten und von gesteigerter Produktivität getragen wären, sowohl für die Hebung der allgemeinen Lebenshaltung, als auch für die Vergrößerung der Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes förderlich und zweckdienlich sein.

Es wirkt jedoch störend, daß auf Seiten der Industrie eine allgemeine Tendenz in der Richtung zu bestehen scheint, diese Lohnerhöhungen auf den Verbraucher abzumwälzen. Diese Tendenz tritt auch in dem von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft soeben getanen Schritt zutage, zwecks Beschaffung von Mitteln zur Deckung erhöhter Betriebskosten, die weitgehend durch die Steigerung der Löhne und Gehälter verursacht sind, um höhere Eisenbahntarife einzukommen; und die Neigung der Länder und Gemeindebehörden, nach zufälligen Steuererträgen als Deckung für die Gehaltserhöhungen Umschau zu halten, darf wohl ebenso gedeutet werden. Die Wirkung von Lohnerhöhungen, die sofort durch höhere Preise neutralisiert werden, besteht einzig und allein darin, die Unterhaltskosten in die Höhe zu treiben, und diejenigen wohl-tätigen Wirkungen, die sonst aus den höheren Löhnen entspringen könnten, zunichte zu machen. Bis zum Anfang des laufenden Jahres war das Preisniveau von Rohstoffen für die Industrie seit der Mitte 1926 nur leicht angestiegen; das kürzlich erfolgte Anziehen der Preise für Rohle, Eisen und Stahl zusammen mit den Lohnerhöhungen muß indessen unbedingt die Grundkosten der deutschen industriellen Erzeugung, als Ganzes genommen, fühlbar steigern. Lange bevor diese letztlichen Erhöhungen noch Zeit dazu gehabt hatten, sich in der Preisgestaltung der Verbrauchsgüter auszuwirken, stiegen die Preise solcher Waren dauernd geschwind an und sie stehen bereits auf einem Niveau, durch welches jeder Nutzen, den der Verbraucher aus dem mühsamen Prozeß der Rationalisierung zu ziehen hätte, hoffen können, praktisch so gut wie zunichte gemacht wird.“

Damit ist ein Zustand gekennzeichnet, den wir schon immer mit lebhafter Kritik gegeißelt haben und der mit die Ursache dafür ist, daß die „Schraube ohne Ende“, wie sich das Unternehmertum vornehmlich ausdrückt, nicht zum Stillstand kommen will. Bevor nicht außer einer gerechteren Verteilung des Ertrages aus Arbeit auch die vorhin beanstandete Methode anderen Praktiken Platz macht, wird eine Atem-pause im Kampf um ausreichenden Lohn nicht möglich sein.

Wohin die Gewinne wandern. Der Mann, der ein reelles Geschäft betreibt und einen angemessenen Verdienst dabei erzielt, hat es nicht notwendig, in der Öffentlichkeit falsche Vorstellungen zu erwecken. Wenn daher die Großindustrie mit einem dichten Schleier die Gewinne, die bei den Geschäften herauskamen, zudeckt, darf man annehmen, daß da nicht alles so ist, wie man es bei einem soliden Geschäftsgewaren voraussetzen müßte, insbesondere das Problem der Gewinnbeteiligung etwas einseitig gelöst wird. Wir wollen einmal ganz schweigen von den Löhnen, die nach der Lage des Geschäfts und vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus den werteschaffenden Arbeitern zugestanden hätten, aber vorerhalten wurden, selbst die Aktionäre bekommen keinen reinen Wein mehr eingesehen. Ein paar „Große“ schmeißen den Laden. Seit die Arbeiter mit in den Aufsichtsräten sitzen, wird man nur in den neu geschaffenen „engeren Ausschüssen“ etwas gewahrt, und da kommen weder Arbeiter noch Kleinaktionäre hinein. Hier wiegt lediglich die Schwere des Kapitals, die von wenigen verkörpert wird. Wie notwendig die Durchsichtigmachung der Betriebe ist, beweist ganz augenfällig ein Prozeß, den die Kleinaktionäre der Firma Tecklenborg gegen diese angestregten, „weil die vorhandenen Gewinne nicht sachgemäß aufgeteilt seien“. Die Verschmelzung der Firma Tecklenborg mit der Deutschen Schiffs- und Maschinenbau A.-G. war seinerzeit von den Großaktionären erzwungen worden, ohne daß man den anderen Aktionären von den gewaltigen Gewinnreserven Mitteilung gemacht hatte. Bei Gericht stellte es sich nun heraus, daß 300 000 M. in die Kasse der drei Direktoren der Tecklenborg A.-G. geflossen und 240 000 M. an fünf Mitglieder des Aufsichtsrates verteilt worden waren. Daß das Gericht diese merkwürdige Art der Verteilung deckte und die Kläger abwies, läßt darauf schließen, daß die Politik der rücksichtslosen Selbstvorwegnahme, sofern man die Macht hat, die in der Praxis allgemein übliche und daher rechtlich erlaubte ist.

Was wunder, wenn an dieser Mauer höchstgesteigerten Eigennutzes alle Forderungen der Arbeiter um gerechte Entlohnung abprallen. Dagegen hilft nur die gleiche Mauer stärkerer gewerkschaftlicher Abwehr.

Fachtechnisches.

Der Reisewagen in der Zukunft.
Von W. A. Fiedler, München.

(Nachdruck verboten.)

Wer von den verehrlichen Lesern kann wohl noch erinnern an die alte Postkutsche, die Mail-Coach (Sprich Meelkotsch, d. i. Eilpostwagen)? Es ist schier 100 Jahre her, als dieser Wagen noch die Landstraße beherrschte. Denn seit jener alten, ehrwürdigen Zeit hat die Fahrzeugtechnik schon allerhand Triumphe gefeiert; man denke nur an die Eisenbahn, an die Dampfstraßenwagen und schließlich an die Automobile

und die Elektrowagen. Was sich auf der Straße noch als Reisewagen behaupten konnte, ist das Automobil.

Es ist unserer Betrachtung also schon das Ziel gesetzt, über das Automobil zu sprechen. Als Reisewagen kommt für die Landstraße das Auto in dreifacher Form zum Ausdruck, nämlich: 1. Der Omnibus, das Fahrzeug für Alle; 2. der mittlere Geschäftsreisewagen für 6 bis 7 Personen und schließlich der kleine Reisewagen für 2 bis 3 Personen. Die erste Gruppe, der Omnibus, auch Autobus genannt, bildet einen Ersatz für die Eisenbahn, welche fahrplanmäßig alle Stunden oder noch in kürzeren Abständen periodisch verkehren. Der Omnibus ist für die Zukunft wohl kaum mehr ausschaltbar. Die anderen beiden Gruppen, der mittlere und der kleine Reisewagen, sind meistens solche, welche an eine bestimmte Fahrzeit nicht gebunden sind, weil sie die eigentlichen Privatreisewagen darstellen. Der Privatreisewagen dient nicht immer einem geschäftlichen Zweck, sondern kann hauptsächlich als Luxus- und Erholungszweck angesprochen werden. Wir unterscheiden also zweierlei Reisearten, 1. die geschäftliche und 2. die nichtgeschäftliche Reiseart, also die Luxus-, Sport-, Erholungs- oder Ausflugsreisen.

In jeder Reiseart kommt das Bedürfnis während der Reise ganz anders zum Ausdruck. Die Bedingungen, welche beispielsweise ein Geschäftsreisender stellt, sind ganz andere als die eines Sportsmannes oder Ausflüglers. Der Geschäftsreisende will so rasch als möglich ans Ziel kommen und möchte womöglich nachts im Schlafwagen den Reiseumweg abkürzen und hat vor allem kein landschaftliches Interesse. Solche Reisende werden nur notgedrungen den Autobus benutzen und sind hauptsächlich Eisenbahnreisende. Hat aber doch eine Firma das Auto als Reisefahrzeug im Gebrauch, so ist vielfach ein Geschäftswagenabteil mit anzubauen, um die Musterkollektionen mitzuführen zu können. Dagegen haben Sportsleute, Ausflügler, Vereine und Erholungssuchende ganz andere Bedürfnisse und wollen auf der Fahrt viel sehen, haben also ein sehr großes landschaftliches Interesse.

Die nichtgeschäftliche Reiseart stellt an ein Straßenfahrzeug ganz enorme Bedingungen, welche das Kapitel „Reisewagen der Zukunft“ erst richtig charakterisieren. Man will z. B. nie in der Nacht reisen, hat also an Schlafwagen kein Interesse. Der Reisewagen soll aber sehr komfortabel in bezug auf Ausblicksmöglichkeit, bequeme Sitzlage und dergleichen sein.

Derartige Reisewagen sollen im Sommer sehr kühl, möglichst offen, bei Regenwetter rasch zum Schließen und im Winter recht warm und möglichst stets geschlossen sein. Jetzt kommen wir dem Bedürfnis der Reisenden immer näher und erkennen, daß die derzeitigen Reisewagen in dieser Beziehung noch recht viel zu wünschen übrig lassen. In diese Reisewagengruppe gehört auch der Omnibus, da hier zum größten Teil ein Reisepublikum in Frage kommt, welches ein sehr großes landschaftliches Interesse während der Reise zeigt. Den hier skizzierten Bedürfnissen kann in der Hauptsache nur die Karosserie gerecht werden.

Welche Anforderungen werden wohl an eine Reisekarosserie gestellt? Die Reisewagen sollen mit Karosserien ausgestattet sein, die im Winter vollständig geschlossen sind, im Sommer dagegen als offene Wagen gefahren werden können. Man erfand deshalb die Allwetterkarosserie, welche rasch geschlossen und wieder schnell geöffnet werden kann. Wie wurden aber bisher die Allwetterkarosserien ausgeführt? Ein Verdeck aus Segeltuch oder Kunstleder, einsteckbare Zelluloidfenster usw. Wenn nun so ein Wagen auf offener Landstraße vom Gewitter überrascht wurde, so mußte das Verdeck erst aufgestellt und die Fenster eingepackt und eingesetzt werden, was nicht immer nur Minuten, sondern oft ganze Viertelstunden ausmacht und die Reisenden sind inzwischen durchnäßt. Man erfand dann die sogenannte Patentkarosserie, welche versenkbare Fenster hat und ein besseres Leder- oder Verdeck aufweist.

Das Kabriolett, das Landulet, die Halb- oder Dreiviertel-Limousine und leßhin die Limousette sind typische Reisewagen, welche im Sommer als offene und im Winter als geschlossene Karosserien verwendbar sind. Das heutige Reisepublikum ist aber von Tag zu Tag anspruchsvoller und besonders die Automobilisten selbst stellen an Reisewagen ganz enorme Ansprüche, deren Lösungen dem Karosseriebauer überlassen bleiben.

Die beste Lösung eines Reisewagens ist ein vollständig geschlossener Wagen mit versenkbaren Fenstern, aufklappbarem Verdeckhinterteil, schmale Fensterfüßen, damit sie die Aussicht nicht zu stark verdecken; feststehende Innenlenkervorderpartie; Vorderpartie am Dach aus Glas, welches splitterfrei ist; unterhalb des Glasdaches eine Juggardine als Sonnenschutz, hinten ein Reisekofferanbau, Reservereifen vorn, seitlich, rechts und links, im Wageninnern eingebaute Schränkchen und Tischen und ähnliche zum Reisen erforderliche Ausstattungen. Es ist nun zu überlegen, was von all dem Aufgezählten schon da ist und was noch zu geschehen hat.

Amerika hat mit seinem am stärksten ausgeprägten automobilistischen Reiseverkehr die meisten obigen Punkte an den Karosserien schon durchgeführt, z. B. an den Autobussen das am Dach befindliche Oberlichtfenster als ausgesprochenes Ausblicksfenster bereits ausgebildet. Auch die aufklappbaren Omnibusverdecke sind dort schon eingeführt und Deutschland hat das Beispiel in seinen Allwetteromnibus-Karosserien schon nachgeahmt. Man findet jetzt anstatt dem offenen Ausblickswagen den aufklappbaren Omnibus mit ringsumstehenden splitterfreien Glasfenstern, zurückschiebbare Verdecke und recht schmale Fensterfüßen vor. Also sind im Omnibusverkehr teilweise die Bedürfnisse des Reisenden schon erfüllt, nur die am Dach befindlichen Ausblicksfenster sind in Deutschland noch nicht eingeführt.

Es wird Aufgabe des Karosseriebauers sein, dem am Dach befindlichen Ausblicksfenster, oder besser gesagt dem „Glasdach“ an Reisewagen aller Art ein besonderes Augenmerk zu widmen, weil die Bedürfnisse schon vielfach vorhanden sind und im Auslande schon vielfach ausgeführt werden.

Die Jahrgäste wollen die Landschaft ganz sehen, besonders im Hochgebirge, wo die Augen immer nach dem blauerem Himmel und auf die wildromantischen Gletscherspitzen der Bergriesen gerichtet sind, ist es wirklich angebracht, das Dach durchsichtig zu machen, nur muß man sich wundern, daß gerade dieser so praktische Gedanke des Glasdaches als wichtigster Reisekomfort am Automobil noch nicht früher sich im Karosseriebau durchzuführen vermochte. Man sucht in Autokreisen direkt nach derartigen Fahrzeugen, aber sie sind als normale Ausführungen nicht vorhanden und als Einzelausführung scheut sich jeder Automobilist davor. Er nimmt lieber einen weniger günstigen Serientyp, bevor er das doppelte Geld für eine Karosserie hinlegt, die nach seinen Wünschen gemacht ist. Es fehlt also ein Standardtyp für die Reise. Diesen Karosserie-Standardtyp muß ein leistungsfähiger, gut eingeführter Karosseriebauer schaffen, der in der Lage ist, eine etwas schwierigere Karosseriekonstruktion noch im angemessenen Preisniveau herauszubringen. Heute sind leider Gottes die Karosseriebauer so unglücklich daran, immer das Billigste, das Beste, das Schönste und Komfortabelste zum niedrigsten Preise liefern zu müssen. Der Händler hingegen, besonders auch der Beschlägellieferant, denkt nicht im entferntesten daran, mit Rücksicht auf die gedrückten Karosseriepreise auch mit seinen für den Karosseriebauer bestimmten Artikeln etwas herunterzugeben. Wie soll da ein neuer, mit allen Schikanen ausgestatteter Standardtyp eines Reisewagens geschaffen werden, wenn die Karosserie-Zubehöerteile nicht billiger werden, aber die Karosseriepreise von Tag zu Tag gedrückt werden? Bei dieser sachlichen Betrachtung eines Reisewagens der Zukunft kommt man nicht umhin, die Ursachen zu streifen, warum die Händler so hohe und der Karosseriebauer so niedrige Preise haben, nämlich, weil die Automobilhändlerchaft unter sich einig ist, sie ist zusammengeschlossen in einer straffen Organisation, welche den Karosseriebauern noch vielfach fehlt. Der Händler begnügt sich nicht mit einem so bescheidenen Einkommen wie der Karosseriebauer, ersterer verdient oft in einem Monat mehr als letzterer im ganzen Jahre, und da gibt es noch Leute in unseren Kreisen, die sich gegen den Zusammenschluß in der Organisation sträuben. Es wäre noch viel darüber zu sagen, doch soll dies an anderer Stelle geschehen, denn durch Schaden sind noch die meisten klug geworden, wenn auch etwas spät.

Unser Augenmerk muß sich einem Reisewagentyp zuwenden, welcher vom Standpunkte des Reisenden alles Angenehme in sich birgt, also vor allem zu jeder Zeit den besten Schutz gegen die Unbilden des Wetters bietet und dann nach jeder Richtung, also nach der

Seite, nach vorn, nach rückwärts und vor allen Dingen nach oben die bestmögliche Aussicht gewährt.

Es wird das Ergebnis unserer Untersuchung dahin gehen, daß der Reisewagen der Zukunft ein Kabriolett ist, das sehr breite Fenster hat, recht schmale Fensterfüßen mit hinten aufklappbarem Leder- oder Verdeck besitzt und vorn einen Glasdachvorbau aufweist, welcher bei großer Hitze aufklappbar und mit Juggardinen abblendbar ist.

Diesen aus der Reisepraxis entwickelten Gedanken wollen wir festhalten, da er für den Karosseriebau eine Art umwälzende Neuerung im Fachgebiet bedeutet.

Literarisches.

Die christlichen Gewerkschaften des Kölner Bezirks im Jahre 1927. Die Kölner christlichen Gewerkschaften haben ihren Mitgliedern den Jahresbericht des Bezirkskartells der christlichen Gewerkschaften Köln für das Jahr 1927 gedruckt übergeben. Seit vier Jahren ist dieses der erste gedruckte Jahresbericht, der seitens dieser Stelle herausgegeben wurde. Derselbe wächst über den Rahmen eines Jahresberichtes hinaus. Er ist Bericht über die Tätigkeit der Kölner christlichen Gewerkschaften im allgemeinen. Es wird in demselben ausführlich behandelt neben der grundsätzlichen Stellungnahme unserer christlichen Gewerkschaften zu verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Fragen die wirtschaftliche Lage im Kölner Bezirk, der Kampf der Gewerkschaften um den Reallohn, die Kölner christlichen Gewerkschaften in der Kommunalpolitik, die christlichen Gewerkschaften und die Konsumgenossenschaften, die Krankenkassenwahlen, die Stellungnahme der Kölner christlichen Gewerkschaften zur neuen sozialen Gesetzgebung, insbesondere zum Arbeitsgerichtsgesetz, und das Gesetz zur Arbeitslosenversicherung.

Im zweiten Teil wird ausführlich behandelt allgemeine und organisatorische Lage der christlichen Gewerkschaften, das Versammlungswesen des Bezirkskartells und der einzelnen Ortsgruppen, die Bildungs- und Schulungsarbeit, die Vertretungen in den sozialen Körperschaften, Rechtsschutz und allgemeine Auskunftserteilung, Zahl der Lohnbewegungen, Mitglieder- und Jugendbewegung. Der Wohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft Köln, erstattet besonderen Bericht. Ein Kapitel behandelt: Die Kölner christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Ständesvereine. Das Verhältnis der Kölner christlichen Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaft Eintracht wird in seiner grundsätzlichen Lage dargelegt. Die einzelnen Organisationen geben Bericht über ihre Tätigkeit. Die uns nahestehende Wohnungsgenossenschaft Deutsches Heim und die Wohnungsgenossenschaft im Sesselhospitium zu Köln bilden mit ihren Berichten über ihre besondere Tätigkeit der Erstellung von Wohnungen den Schluß dieses Berichtes, der Tätigkeit der Kölner christlichen Gewerkschaften.

Dieser Bericht ist erhältlich gegen Zusendung des Portos zum Preise von 20 Pfg. beim Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften in Köln, Venloer Wall 9.

Bücher und Schriften

bezieht

der christliche Gewerkschaftler

durch die

Buchhandlung des Gesamtverbandes
der christlichen
Gewerkschaften Deutschlands.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden
vortwärtstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis

ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Ver-
bandes oder direkt an die Geschäftsstelle der
Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Größeres Sperholzwerk

sucht per sofort einen

perfekten Schäler

welcher mit moderner Schälmaschine
vertraut ist. Angebote unter **A 91** an
die Geschäftsstelle dieser Zeitung.